



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

NPD-Stadtverordneter
Herrn Ronny Zasowk

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016

Thema: elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerber

Datum

29.Juni 2016

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre Anfrage vom 13.06.2016 beantworte ich wie folgt:

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Jugend, Kultur
und Soziales/
Fachbereich Soziales (50)
Thiemstr. 37
03050 Cottbus

1. Auf welche Höhe belaufen sich derzeit die monatlichen Kosten für die medizinische Versorgung in Cottbus untergebrachter Asylbewerber und Flüchtlinge?

Zeichen Ihres Schreibens

Bis zum Stichtag 31.05.2016 wurden für die medizinische Versorgung nach AsylbLG 269.400 Euro aufgewendet. Das sind 53.880 Euro pro Monat für 950 Leistungsbezieher. Pro Fall wurden im Durchschnitt 57 Euro pro Monat eingesetzt.

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße
Geschäftsbereichsleiter

Telefon
0355 612-2400

2. Wie würden sich aus Sicht der Rathauspitze die Kosten entwickeln, wenn die Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge eingeführt wird.

Fax
0355 612-13 2400

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da keine Erfahrungswerte in Cottbus vorliegen. Der überörtliche Sozialhilfeträger als Kostenträger geht von einer Kostensenkung aus.

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

3. Wird ein Teil der diesbezüglichen Kosten von einer anderen Ebene (Bund, Land) erstattet oder trägt die Stadt Cottbus die Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vollständig selbst?

Die Kosten für die medizinische Versorgung werden vom Land komplett getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
www.cottbus.de

www.cottbus.de